

Das Loëquartier und seine Bemühungen um Verkehrsberuhigung

Seit vielen Jahren bemühen sich der QV Loë und Private um Verkehrsberuhigung in ihrem Wohnquartier. Immer die Ziele Verkehrssicherheit, Wohnlichkeit und Lebensqualität im Auge. Im folgenden eine ganz kurze Zusammenstellung der wichtigsten Aktionen seit 1989.

1989

Der QV gelangt mit dem Ergebnis einer Umfrage im Quartier zum Thema Verkehrsberuhigung an den Stadtrat. Es zeigt sich, dass eine grosse Mehrheit eine Geschwindigkeitsreduktion im Quartier befürwortet.

1991

Das Quartier wehrt sich gegen Raser. „Jetzt muss endlich gehandelt werden“. Von Seiten der Stadt wird, ausser gelegentlichen Geschwindigkeitskontrollen, nichts unternommen.

1995

Ein sechsjähriger Knabe wird auf einem Fussgängerstreifen auf Loëstrasse überfahren und tödlich verletzt. Der Fahrer des Lieferwagens wird vor Bundesgericht frei gesprochen. Bei Tempo 30 wäre der Knabe heil geblieben.

2000

Der Quartiersverein organisiert zusammen mit den Kindergärten eine grosse Ausstellung „Unser Schulweg“. Dazu Referate und Diskussionen zum Thema „Sicherheit auf dem Schulweg“. Darauf folgen ein Quartierfest und Vorführungen unter dem Titel „Wir leben mit der Strasse“. Der Stadtrat folgt der Einladung.

2003

Zusammen mit Bewohnern der Cadonastrasse und des Lürlibads organisiert der Verein die Petition „Die Entdeckung der Langsamkeit“. Es kamen rund 1900 Unterschriften zusammen! Das Anliegen wird abgelehnt. Siehe auch die Gründe die nach Ansicht der Stadt für und jene die gegen das Anliegen sprechen (siehe Beilage).

2005

Auf der Kreuzgasse wird Tempo 30 eingeführt.

2016

Da gegen die jetzt bestehende T30 Strecke Kantonsspital - Kreuzspital Einspruch erhoben wird startet der QV eine Unterschriften Aktion für deren Beibehaltung und zugleich für deren Verlängerung bis mindestens zum Allegra. Die Verlängerung deshalb, weil es in diesem Abschnitt immer wieder zu brenzligen Situationen kommt. In wenigen Tagen kommen 650 Unterschriften zusammen. Davon 350 aus dem Quartier. Eindrücklich die breite Unterstützung im Bereich Kreuzspital - Allegra (siehe Beilage).

Zwei Volksinitiativen kamen vor das Volk.

1987

Die „Volksinitiative für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr“ wurde lanciert und vom Volk angenommen. Beachte insbesondere die Artikel 1 und 2 zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren. Die Initiative wurde kaum umgesetzt.

2014

Die Initiative "Flächendeckend Tempo 30" wurde abgelehnt. Seither dient dieses Nein Gegnern von Verkehrsberuhigungen dazu auch gegen jede geplante einzelne Tempo 30 Strecke vorzugehen.

Jürg Hartmann, Chur. Januar 2026.

Protestaktion gegen Raser: «Jetzt muss endlich gehandelt werden»

pas. Die Anwohner des Churer Loe-Quartiers sind besorgt. Lediglich rund 55 Prozent der Autofahrer halten auf der Loestrassen die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 Kilometern ein. «Jetzt muss endlich gehandelt werden», erklärte der Vorstand des Quartiervereins anlässlich einer Protestaktion, die am Samstagvormittag stattfand.

«Selbsthilfe gegen Geschwindigkeitsüberschreitung»: Unter diesem Motto lief die vom Quartierverein Loe organisierte Demonstration gegen Autofahrer, die mit ihrem PW durchs Loe-Quartier rasen. Zahlreiche Transparente, mit welchen grössere Sicherheit und mehr Lebensraum für Kinder, Betagte und Velofahrer aber auch für einen «Schwatz» und den täglichen Einkauf gefordert wurde, säumten die Strasse. Auf diversen Plakaten – die Kinder des Quartier-Kindergartens zeichneten – wurden die Gefahren des Verkehrs aus der Sicht der Buben und Mädchen dargestellt. Unter den Anwesenden befanden sich auch der Churer Polizeichef *Albert Obrist* und der Leiter der Sicherheitspolizei *Martin Rubitschon*, die sich von den Quartierbewohnern über ihre Sorgen und Nöte orientieren liessen. Gefordert wurden noch vermehrte Geschwindigkeitskontrollen, eine generelle Reduktion der heute auf 50 km angesetzten Geschwindigkeit sowie das kurzfristige Realisieren der beidseitigen Velowege.

Deprimierende Resultate

Bereits im September 1989 gelangte der Quartierverein Loe an den Stadtrat, nachdem er im Loequartier eine Umfrage zum Thema Verkehrsberuhigung durchgeführt hatte. Danach befürwortete eine grosse Mehrheit eine generelle Geschwindigkeitsreduktion. Eine Unterredung mit dem



Die häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Loestrassen führten zu einer Selbsthilfe-Aktion. (Bild Jürg Passage)

Stadtpräsidenten hatte zwar eine vermehrte Präsenz der Polizei zur Folge, doch wurde auf der Loestrassen immer noch zu oft zu schnell gefahren. Dies bewog den Verein, eigene Messungen durchzuführen, die ein deprimierendes Resultat an den Tag brachten. An den während vier Tagen vorgenommenen Messungen hielten nur 54,80 Prozent der erfassten 4600 Autos die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung ein.

«Genug geredet»

«Nach unserer Auffassung ist mehr als

genug geredet und geschrieben worden. Ein Brief an den Stadtrat blieb ohne Antwort. Doch jetzt muss gehandelt werden», führt die Präsidentin des Vereins, *Nadja Caviezel-Bleich* in einer Medienorientierung aus, in welcher auf die besorgniserregenden Resultate der Geschwindigkeitsmessungen hingewiesen wird.

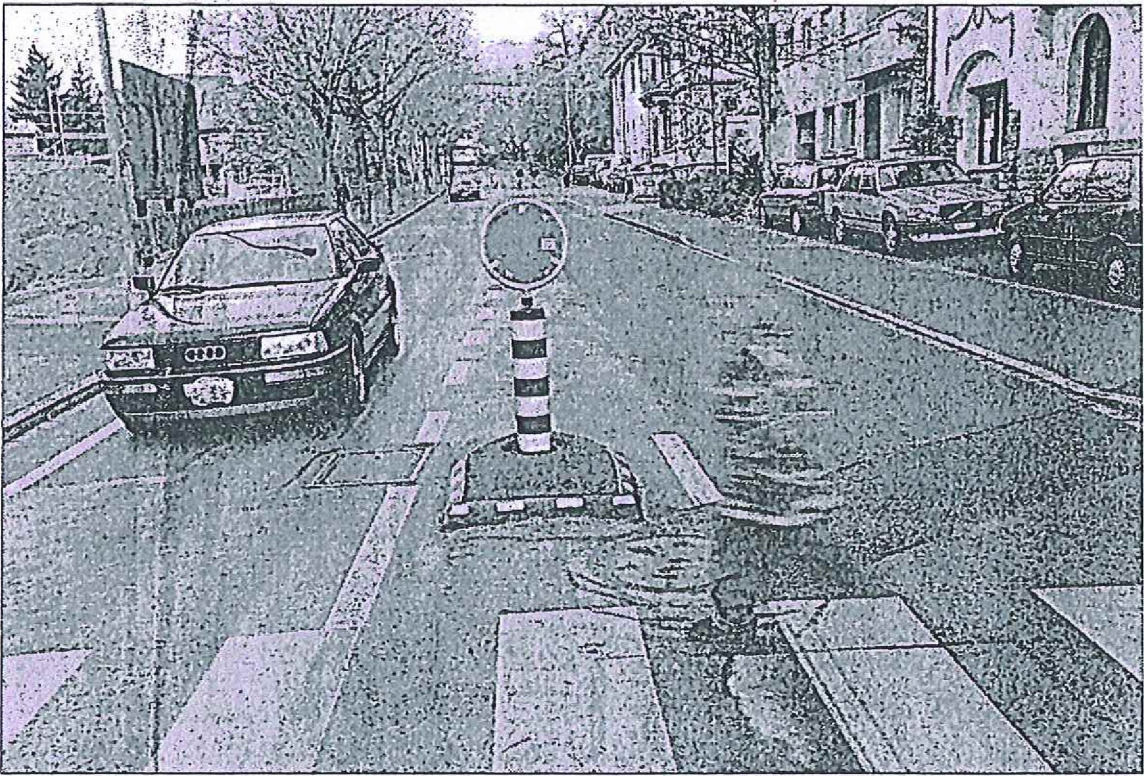
Polizeichef *Obrist* erklärte am Samstag dazu, dass man weiterhin mit Geschwindigkeitskontrollen an der Loestrassen präsent sein werde. Zudem würden nächstes Jahr die im Konzept enthaltenen beidseitigen Velowege realisiert.

25.3.99

Loestrassen-Unfall

Auch Bundesgericht sieht kein schuldhaftes Verhalten

Den Kleinbusfahrer, der 1995 auf der Loestrasse einen Knaben auf dem Fussgängerstreifen angefahren und tödlich verletzt hat, trifft keine Schuld. Das Bundesgericht hat den Freispruch bestätigt.



Der tödliche Unfall geschah im Oktober 1995 an einem Samstagachmittag beim Asylbewerberheim in Chur. Auf einem Kinderelo mit Stützrädern fuhr ein 7-jähriger, ohne sich umzuschauen von einem Fussweg ungedacht über das Trottoir und den Fussgängerstreifen. Der überraschte Fahrer eines Kleinbusses konnte den Zusammenstoss trotz Vollbremsung nicht verhindern. Die Eltern wehrten sich vor Bundesgericht vergeblich gegen den Freispruch des Lenkers vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung.

Mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern bleibt die Loestrasse ein potentieller Gefahrenherd. (Foto Tamara Defilla)

Höchsttempo erlaubt
Die Bündner Strafjustiz ging – nach einem Zweifeln zugunsten des Angeklagten – davon aus, dass der Kleinbusfahrer mit dem zulässigen Höchsttempo von 50 Stundenkilometern unterwegs war. Bei einem Tempo von 46 km/h hätte die Kollision vermieden werden können. Eine Geschwindigkeitsreduktion vor dem Fussgängerstreifen war laut Bundesgericht aber nicht geboten. Die Strassen- und Sichtverhältnisse waren gut und der von rechts

einmündende Fussweg auf Distanz kaum erkennbar.
Trotz Fussgängerstreifen
Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung darf die Innerorts-Höchstgeschwindigkeit zwar nicht unter allen Umständen ausgefahren werden. So fährt beispielsweise zu schnell, wer mit Tempo 50 an einem nahen Kindergarten vorbeibraust, wenn sich dort Kinder aufhalten. Im konkreten Fall waren die Verhältnisse

aber günstig und keine weiteren Verkehrsteilnehmer zu sehen.
Der Automobilist missachtete auch nicht die Verkehrsregel, wonach vor Fussgängerstreifen besonders vorsichtig zu fahren ist. Befinden sich keine Fussgänger auf dem Streifen oder in der Nähe und ist nicht mit ihrem unvermittelten Auftauchen zu rechnen, so darf der Automobilist laut Bundesgericht «mit unverminderter Geschwindigkeit zufahren». Und die Regel, wonach gegenüber

Kindern, gebrechlichen und alten Leuten auch ohne Anzeichen eines Fehlverhaltens besondere Vorsicht geboten ist, sei ebenfalls nicht verletzt. Auch diese Regel setzt nämlich voraus, dass sich der Fahrzeuglenker bewusst ist, dass sich solche Personen in der Nähe der Fahrbahn befinden. Das Bundesgericht verweist deshalb auf die Feststellung der Bündner Justiz, wonach der Automobilist das Kind gar nicht rechtzeitig wahrnehmen konnte. (sda)

Jahr 2000

«Unser Schulweg im Loëquartier»

Vom 2. bis 8. Juni zeigen Kinder und Jugendliche ihre Arbeiten entlang der Loëstrasse.

Ausstellung «Unser Schulweg»

Freitag, 2. Juni, 19.30 Uhr, in der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Chur, Loëstrasse 117, Saal T5

Referate und Diskussion zum Thema: «Sicherheit auf dem Schulweg»

Samstag, 3. Juni, ab 12.00 Uhr, auf dem Parkplatz der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Chur, Loëstrasse 117


Quartierfest, Vorführungen: «Wir leben mit der Strasse»

Ab 14.00 Uhr: Clown Gavroche

Die Erfahrungen auf dem Schulweg sind ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung der Kinder. Der Quartierverein Loë organisiert zusammen mit dem VCS Graubünden, den LehrerInnen, Kindergärtnerinnen und den Kindern und SchülerInnen im Loëquartier eine Ausstellung mit Rahmenprogramm zum Thema «Schulweg». Alle ChurerInnen sind herzlich eingeladen.

QUARTIERVEREIN
loë





«Unser Schulweg im Loëquartier»

2. bis 8. Juni: Ausstellung «Schulweg» im Loëquartier

Die Erfahrungen auf dem Schulweg sind ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung der Kinder. Die Darstellung der Erfahrungen aus der Sicht der Kinder zeigt deren Wahrnehmung des Schulweges auf. Kombiniert mit Fachwissen von LehrerInnen und ExpertInnen lässt sich die Schulwegthematik mit dem Inhalt Verkehrssicherheit erweitert darstellen. Der Quartierverein Loë realisiert mit der Unterstützung des VCS Graubünden folgendes Projekt: In den Kindergärten und an den Schulen im Loëquartier haben Kinder und SchülerInnen unter dem Arbeitstitel «Wie erfahre ich meinen Schulweg» Plakate gestaltet. Ältere Schulkinder haben Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, ausgewertet und dargestellt. Vom 2. bis 9. Juni werden diese Plakate an der Loëstrasse in Chur präsentiert.

Freitag, 2. Juni, 19.30 Uhr: Referate und Diskussion: «Sicherheit auf dem Schulweg»

Am Freitagabend, 2. Juni, ab 19.30 Uhr, in der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Loëstrasse 117, im Saal T5, führen Schulkinder ins Thema «Sicherheit auf dem Schulweg» ein. Danach werden Informationen und Zusammenhänge von Hans Domenig (Pfarrer, Quartierbewohner), Alex Jost (Landschaftsarchitekt, Quartierbewohner), Guido Knecht (Stadtpolizei), Peter Hartmann (Verkehrsplaner), und Stefan Grass (VCS) aufgezeigt. Anschliessend können Anliegen und Fragen mit den ReferentInnen und im Plenum diskutiert werden.

Samstag, 3. Juni, ab 12.00 Uhr: Quartierfest, Vorfürungen «Leben mit der Strasse»

Am Samstagnachmittag, 3. Juni wird an der Loëstrasse 117 der Clown Gavroche ab 14.00 Uhr für die Jüngeren auftreten und im Verlauf des Nachmittags mit den Kindern zusammen Spiele veranstalten. Für die Älteren werden verschiedene Videos zu Verkehrserziehung, Schulwegsicherheit und Begegnungsstrassen gezeigt. Ein Riesenauto verdeutlicht Erwachsenen, wie gross Autos von Kindern wahrgenommen werden. Plakate und Broschüren weisen die Zusammenhänge zwischen Schulweg und Verkehrssicherheit sowie die vielfältigere Nutzung des Strassenraums auf.

Es sind Bänke und Stühle aufgestellt. Kaffee und Kuchen sollen einladen, miteinander den Raum auf dem Parkplatz der Berufsschule, entlang der Loëstrasse, zu beleben. Wenn das Wetter schön ist und zum längeren Sitzenbleiben einlädt, wird mit den AnwohnerInnen zusammen ein kleines Quartierfest stattfinden ...

z.c.

QUARTIERVEREIN Loë

c/o Anny Manser, Loëstrasse 98, 7000 Chur

Chur, den 8. Mai 2000

"Unser Schulweg im Loëquartier"

Sehr geehrter Herr Stadtrat



Erinnern Sie sich noch an Ihren Schulweg? Brauchten auch Sie mindestens eine kleine Ewigkeit, um in die Schule zu gelangen? War es nicht auch ihre erste Miniaturweltreise, anstrengend, weil so viele Schnecken gerettet werden mussten, geheimnisvoll und ein bisschen verboten, wenn's durch fremde Gärten ging, zuweilen auch schrecklich gefährlich wenn die Strasse überquert werden musste und die riesigen Blechkisten vorbeisausten?

Die Erfahrungen auf dem Schulweg sind ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung der Kinder. Aus diesem Grund organisiert der Quartierverein Loë zusammen mit dem VCS Graubünden und der tollen Unterstützung von Lehrerinnen, Lehrern und Kindergärtnerinnen, Kindern und Jugendlichen den Anlass "Unser Schulweg im Loëquartier".

Vom **2. - 8. Juni zeigen Kinder und Jugendliche ihre Arbeiten**, welche sie zum Thema "Unser Schulweg" gestaltet haben - und zwar nicht in einer gewöhnlichen **Ausstellung**, sondern "**Open-air**", nämlich entlang der Loëstrasse.

Referate am Freitag, den 2. Juni um 19.30 Uhr in der Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege Chur, Loëstrasse 117, Saal T5 greifen das Thema "**Sicherheit auf dem Schulweg**" auf.

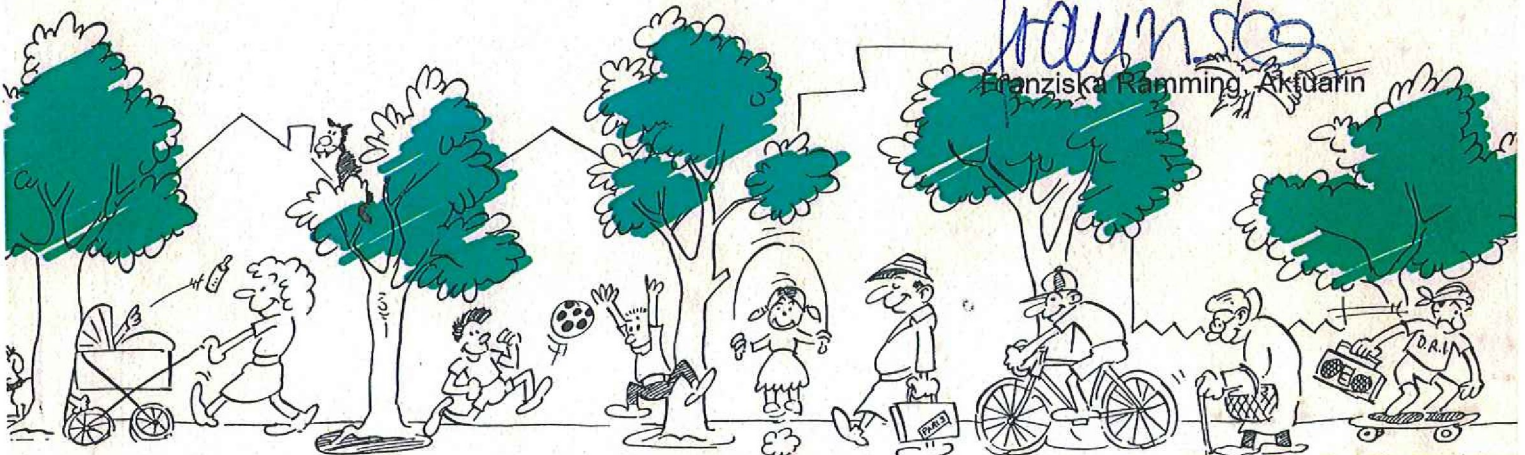
Am Samstag, den 3. Juni ab 12.00 Uhr darf gestaunt, beobachtet, gemessen, geprüft, gespielt, gesehen, probiert....und gefeiert werden! Ganz unter dem Motto: **Wir leben mit der Strasse!**

Wir laden Sie herzlich ein, teilzunehmen, sei es, dass Sie durch unser Quartier schlendern und sich die Arbeiten ansehen, sei es um sich die interessanten Referate anzuhören oder um sich die Vorführungen am Samstag anzusehen - wir freuen uns auf Sie!

Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer glanzvollen Wiederwahl und wünschen Ihnen weiterhin Erfolg, Befriedigung und das im Leben so notwendige Quentchen Glück!

Quartierverein Loë
Im Namen des Vorstandes:

Franziska Rämming
Franziska Rämming, Aktuarin



APRIL 2003

PETITION an den Stadtrat von Chur

Für Sicherheit, Wohnlichkeit und Lebensqualität an der Loëstrasse, Cadonastrasse,
Kreuzgasse und Umgebung.



Die Entdeckung der Langsamkeit



**Beschluss
des Stadtrates**

Sitzung vom 13. September 2004 (SRB 615)

Petition „Die Entdeckung der Langsamkeit“ zur Einführung von Tempo 30 auf der Loë- und Cadonastrasse sowie auf der Kreuzgasse

Am 19. Juni 2003 wurde die Petition „Die Entdeckung der Langsamkeit“ mit 1'870 Unterschriften dem Stadtpräsidenten übergeben. Die Petition verlangt die Einführung von Tempo 30 auf der Loë- und Cadonastrasse, auf der Kreuzgasse und Umgebung. Es kann auch eine mindestens zweijährige Versuchsphase angeordnet werden.

Mit Beschluss vom 23. Juni 2003 nahm der Stadtrat von der Petition Kenntnis. Gleichzeitig wurde das Departement 1 (Stadtpolizei) unter Einbezug des Tiefbau- und Vermessungsamtes beauftragt, das Anliegen zu prüfen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

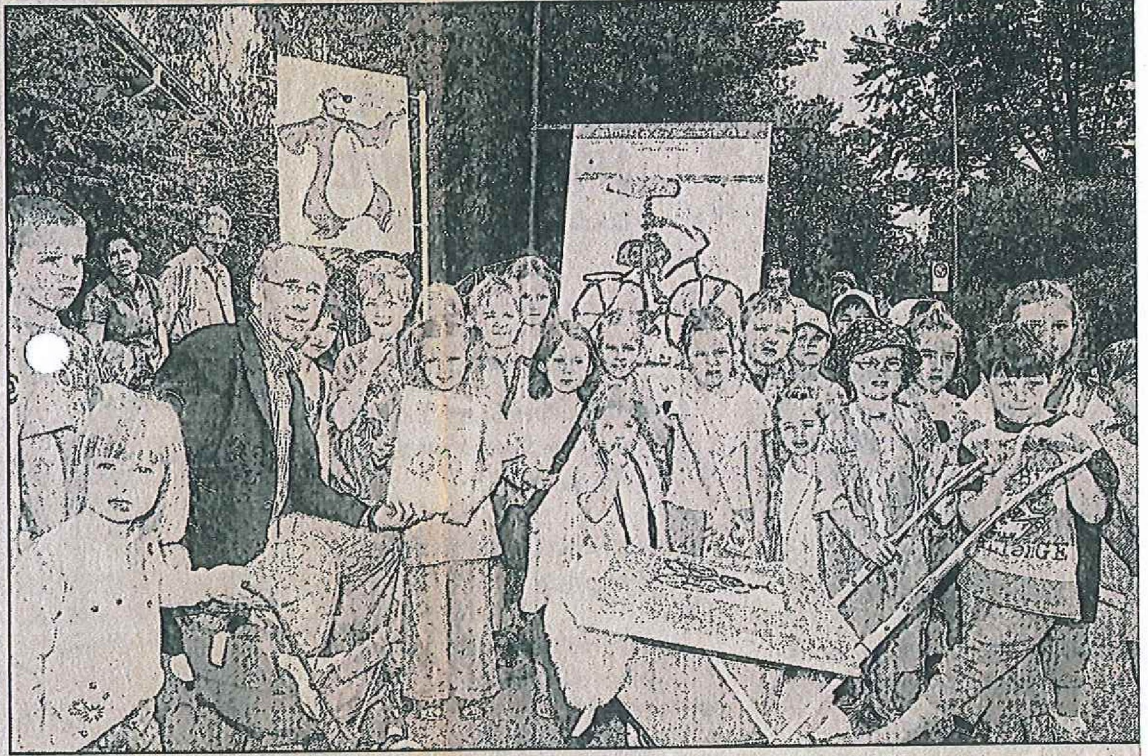
Die Stadtpolizei erarbeitete unter Einbezug des Tiefbau- und Vermessungsamtes sowie der Stadtbus Chur AG ein Grundlagenpapier. Darin kommt sie zum Schluss, dass auf Grund des Strassencharakters, des Unfallgeschehens sowie der Übertretungsquote bei Geschwindigkeitskontrollen die Notwendigkeit der Einführung einer Tempo 30-Zone auf der Loë- und Cadonastrasse sowie auf der Kreuzgasse nicht gegeben sei.

Für die Einführung sprechen:

- die weitere Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
- die eventuelle Reduktion von Luft- und Lärmimmissionen und damit eine Erhöhung der Wohnqualität
- die Förderung des Langsamverkehrs (Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger)

Gegen die Einführung sprechen:

- der Strassencharakter (Sammelstrassen)
- die weitere Konzentration (Verlagerung) des Verkehrs auf die Masanserstrasse
- die Verkehrsunfallstatistik (sehr wenig Unfälle)
- die tiefe Übertretungsquote bei Geschwindigkeitskontrollen
- der niedrige Fahrkomfort und die höheren Kosten beim öffentlichen Verkehr
- der niedrige Fahrkomfort für Krankenwagen
- die relativ hohen Realisierungskosten (ca. Fr. 300'000.--)
- die bereits realisierten Sicherheitsmassnahmen



Süsse Überraschung: Kinder aus dem Loequartier bringen dem Stadtpräsidenten eine Torte. (tan

1900 Unterschriften gesammelt

Die Petition für eine Verkehrsberuhigung auf der Loe- und Cadonastrasse und auf der Kreuzgasse ist ein voller Erfolg geworden.

Mit einer originellen Aktion hat das Petitionskomitee dem Churer Stadtpräsidenten Christian Boner gestern Unterschriftenbogen mit insgesamt 1870 Unterschriften überreicht. Damit sei das Ziel weit übertroffen worden, heisst es in der

Mitteilung des Quartiervereins Loe und der IG wohnliche Cadonastrasse. Die Petition verlangt, dass der Stadtrat auf der Loe- und Cadonastrasse sowie auf der Kreuzgasse Tempo 30 einführt. Bereits zufrieden sind die Petitionäre, wenn die Stadtregierung eine mindestens zweijährige Versuchsphase mit Tempo 30 anordnet.

Die Bittschrift stiess vor allem in den betroffenen Quartieren auf ein grosses Echo. Von den 1870 Unterschriften, die innert eines Monats gesammelt wurden, stammen 70

Prozent von Personen, die an den drei Strassen oder in der näheren Umgebung wohnen sowie von Leuten, die in diesen Quartieren arbeiten.

Nebst der hohen Unterschriftenzahl gabs bei der Übergabe eine zweite Überraschung: Die Kinder und Erwachsenen brachten eine grosse Torte mit. Mit welcher Tempo diese von den Kindern und vom Stadtpräsidenten gegessen wurde, konnte nicht gemessen werden. Aber es ging extrem schnell. (tan

Jun 2003 (?)

Chur, den 11. Januar 2016

Frau Stadträtin Doris Caviezel
Herr Stadtpräsident Urs Marti
Herr Stadtrat Tom Leibundgut



Petition für eine zeitlich befristete Tempo-30-Zone auf einem Teilstück der Loëstrasse

Geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Die Erfahrungen mit der jetzigen Tempo-30-Regelung sind aus unserer Sicht sehr positiv. Zum einen sind insbesondere die Kinder bedeutend sicherer unterwegs, zum andern hat die Lärmbelastung deutlich abgenommen. Diese grossen Vorteile wiegen die minimalen Zeitverluste im Sekundenbereich mehr als auf. Für Ihr Engagement zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmer danken wir Ihnen damit sehr.

Die Bauzeit wird noch einige Jahre andauern. Das bedeutet, dass während dieser Zeit weiterhin mit grossem Baustellenverkehr (Lastwagen, Lieferwagen, Handwerker) zu rechnen ist. Wir sorgen uns deshalb um die Sicherheit der vielen Kinder auf ihrem Weg in die Kindergärten, in die Schule oder wieder nach Hause. Dabei ist es ja gerade ein grosses Anliegen der Schule, dass Kinder selbständig ihren Weg dorthin und wieder nach Hause gehen. Mit den Unterschriften möchten wir ein klares Zeichen setzen und Sie nachdrücklich bitten, dem Anliegen vieler Quartierbewohner zu entsprechen. Sie verhindern damit mögliches Leid bei Kindern und Familien.

Bei der Sammlung der Unterschriften haben wir uns vor allem auf Erwachsene und Direktbetroffene konzentriert: auf Anwohnerinnen und Anwohner im Bereich der Läden –ein kritischer Bereich– und der übrigen Loëstrasse, auf die vier Kindergärten, das Montalinschulhaus und Eltern der Kleinsten. Wir haben in all den vielen Gesprächen fast ausnahmslos viel Verständnis und Unterstützung erfahren.

Von den rund 650 Unterschriften stammen ca. 350 aus dem direkten Umfeld der Loëstrasse, knapp 200 aus dem weiteren Einzugsbereich der Kindergärten und des Montalins und die übrigen aus anderen Stadtquartieren oder andern Ortschaften. Wir haben Ihnen einen Plan des Bereichs der Läden beigelegt. In den blau markierten Häusern haben mindestens eine Person, in der Regel aber mehrere oder alle das Anliegen unterschrieben. In drei der noch grau markierten Häusern gabs ein Nein, die andern wurden noch nicht besucht.

Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte. Wir bitten Sie, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und wie von den Unterzeichnenden der Petition gefordert, einer Verlängerung der Tempo-30-Regelung sowie auch der entsprechenden Erweiterung zuzustimmen. Darüber würden wir uns ausserordentlich freuen! Wir danken Ihnen, wenn Sie uns über Ihren Entscheid informieren.

Mit bestem Dank und herzlichen Grüssen

Nadine Tabbara, Giulia Casale, Laura Lecocq, Jürg Hartmann

Für weitere Auskünfte oder Fragen stehen Ihnen gerne die folgenden Personen zur Verfügung:

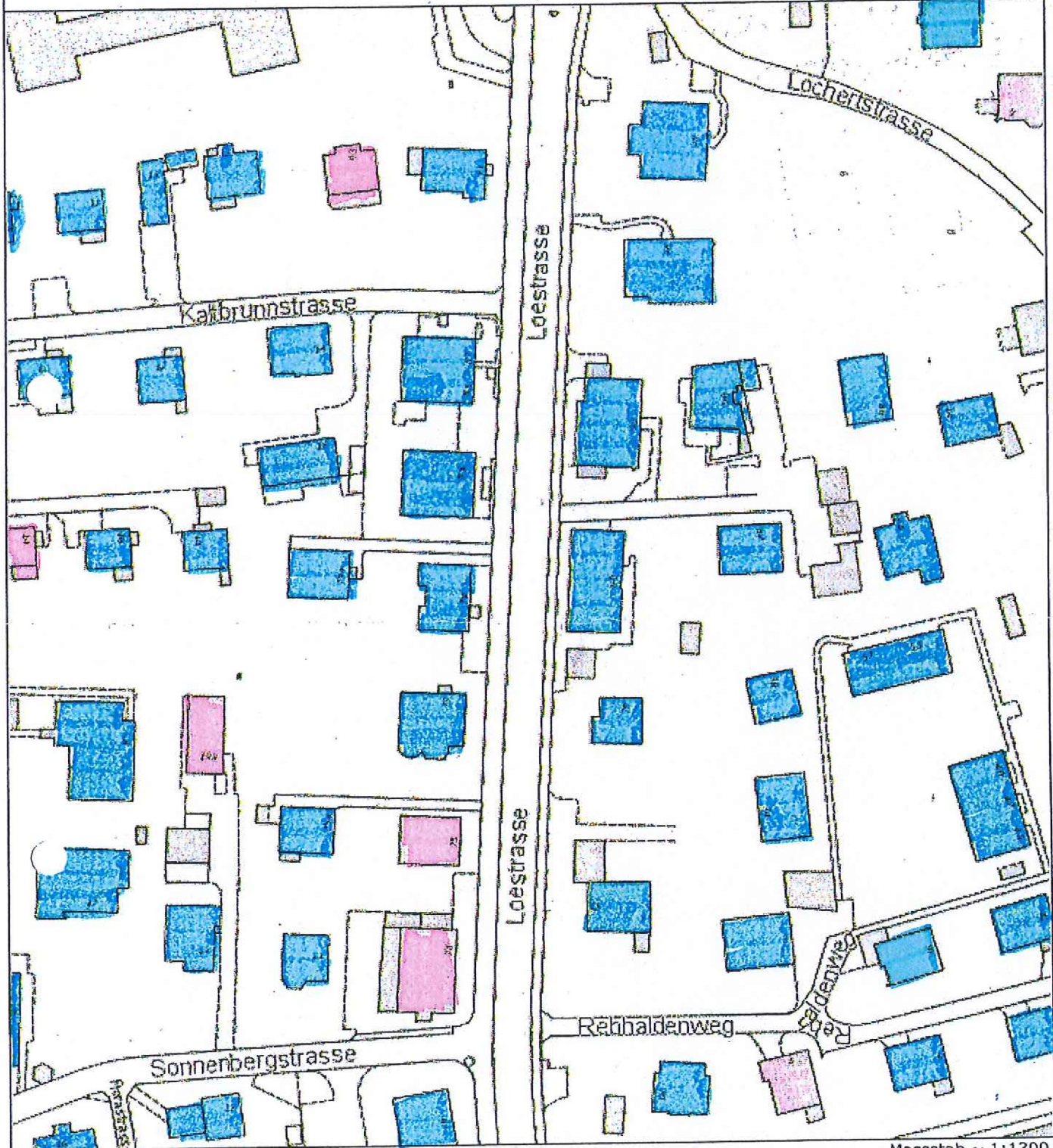
Nadine Tabbara, Loestrasse 79, 076 787 31 41
Giulia Casale, Loestrasse 79A, 078 944 07 34
Martin Bütow, Loestrasse 79, 076 786 84 09
Jürg Hartmann, Prasserieweg 10, 081 353 43 94

2016



Stadt Chur

Stadtplan



Massstab ~ 1:1300

Druckdatum: 11.01.2016
Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Stadt Chur. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit.
Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Abteilungen der Stadtverwaltung.
Copyright © Stadt Chur ↑ Norden ↑

Blau: Hier haben mindestens eine Person, in der Regel aber mehrere oder alle unterschrieben

Tempo-30-Petition trägt 660 Unterschriften

Die Unterschriftensammlung für die Beibehaltung und Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der Lööstrasse ist abgeschlossen. Gestern wurde die Petition mit 660 Unterschriften im Churer Rathaus eingereicht.

Ein Jahr nach der wuchtigen Ablehnung der Volksinitiative «Tempo 30 in ganz Chur» ist das Thema wieder auf der politischen Agenda. Gestern wurde die Petition zur Beibehaltung und Verlängerung der Tempo-30-Zone im Loëquartier (BT vom 7. Januar) im Rathaus an Stadtschreiber Markus Frauenfelder übergeben. 660 Personen, darunter rund 550 direkt aus dem Quartier, haben die Unterschriftenbögen unterzeichnet. «Das zeigt, welchen Rückhalt dieses Anliegen im Quartier hat», sagte Jürg Hartmann gegenüber dem BT. Mit der Petition soll auch dem Stadtrat der Rücken gestärkt werden. Derzeit werden nämlich die Erfahrungen aus dem vor einem Jahr eingeführten und bis Ende Monat befristeten Tempo-30-Abschnitt im Bereich der Baustelle des Kantospitals ausgewertet. Die Petitionäre möchten, dass die Temporeduktion bis zum Ende der Bautätigkeit beibehalten und nach Möglichkeit noch verlängert wird. (NW)



Grossaufmarsch vor dem Rathaus: Unter Begleitung von zahlreichen Kindern aus dem Loëquartier wurde die Petition für Tempo 30 auf der Lööstrasse an Stadtschreiber Markus Frauenfelder (Mitte) übergeben. (FOTO OLIVIA ITEM)

12. Januar 16

Völkssinitiative für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr (Stadtverkehrs-Initiative) 1987

Eine Gesetzesinitiative der Sozialdemokratischen Partei Chur zusammen mit VCS Chur, WWF Graubünden, IG-Velo, Gewerkschaftsbund Chur, Linke Alternative Chur, Naturfreunde Chur, Mieterverband.

Die unterzeichneten Churer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen gestützt auf Art. 5 der Stadtverfassung, folgendes Gesetz zu erlassen:

Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr

Zweck

Art. 1. Die Stadt Chur verfolgt eine Verkehrspolitik, welche der Wohnlichkeit der Stadt und der Vermeidung von Luftverschmutzung, Lärm und Verkehrsgefahren den Vorrang einräumt. Sie fördert deshalb den Velo- und Fussgängerverkehr, sorgt für ein ausreichendes Angebot des städtischen Busbetriebes und strebt eine Plafonierung sowie längerfristig eine Reduktion des privaten Motorfahrzeugverkehrs an.

Velo- und Fussgänger-routen

Art. 2. Die Stadt erstellt und unterhält auf ihrem Gebiet je ein möglichst zusammenhängendes, engmaschiges Netz sicherer und direkter Fussgänger- und Velowege bzw. -spuren, die Wohnquartiere, Arbeitsstätten, Geschäftszentren und öffentliche Einrichtungen velo- und fussgängerfreundlich erschliessen und miteinander verbinden. Die Verknüpfung mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit den regionalen Fuss- und Radwegen ist zu gewährleisten. Dabei sollen die Grünflächen geschont und in der Regel die Strassen nicht verbreitert werden. Die Stadt erarbeitet innert zweier Jahre unter Mitwirkung der Bevölkerung ein entsprechendes Konzept, das die vorgesehene Neugestaltung des Bahnhofareals berücksichtigt.

Auf dem bestehenden kommunalen Strassennetz sind gefährliche Strecken und Kreuzungen raschmöglichst den Bedürfnissen der Velofahrer und Fussgänger anzupassen. Fussgänger und Velofahrer werden bei der Gestaltung des Strassenraums und bei der Verkehrsregelung bevorzugt. Im Bereich der Kantonstrassen in Chur ist eine entsprechende Verbesserung der Verhältnisse in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden anzustreben.

Es sind im ganzen Stadtgebiet genügend, namentlich überdeckte Veloabstellplätze zu schaffen.

Städtischer Busverkehr

Art. 3. Die Stadt gewährleistet ein ausreichendes Angebot des von ihr oder einem Konzessionär betriebenen öffentlichen Busverkehrs und ergreift wirkungsvolle Massnahmen für das Umsteigen vom privaten Motorfahrzeugverkehr auf den öffentlichen Verkehr. Sie unternimmt dazu innert Jahresfrist insbesondere die folgenden Schritte:

- a) Ausbau des bisherigen Busangebots durch einen Taktfahrplan für den städtischen Busbetrieb:
Alle Kurse verkehren täglich von 06.00 bis 24.00 Uhr mindestens im Stundentakt. Werktags von 7.00 bis 19.00 Uhr verkehren alle Kurse mindestens im Halbstundentakt, die Kurse in den Einzugsgebieten Rheinquartier, Scaletta, Wiesental- und Tittwiesenstrasse mindestens im Viertelstundentakt. Allfällige PTT-Kurse, die innerstädtisch als Busbetrieb dienen, können in den Taktfahrplan integriert werden. Kurse mit längerfristig ungenügender Nachfrage können ganz oder teilweise durch ein gleichwertiges Angebot von Ruf taxis oder -bussen ersetzt werden.

Regionales Verkehrsnetz mit Tarifverbund

- b) Das Angebot an öffentlichen Buslinien mit Ausnahme allfälliger Versuchslinien darf nicht reduziert werden. Bei Bedarf ist es auszubauen und namentlich mit direkten Verbindungen zwischen den Quartieren zu ergänzen. Die Linie Wiesentalstrasse – Tittwiesenstrasse wird zu zwei selbständigen Linien ausgebaut.

- c) Die Verkehrsregelung hat so zu erfolgen, dass dem öffentlichen Busverkehr durch den motorisierten Individualverkehr keine regelmässigen Verlustzeiten entstehen. Der öffentliche Bus ist gegenüber dem Individualverkehr grundsätzlich zu bevorzugen:

- durch die Beeinflussung der Lichtsignalanlagen durch den Bus (in der Regel),
- durch Busspuren im Bereich neuralgischer Kreuzungen,
- durch weitere Sondermassnahmen und die Verkehrsregelung der Polizei.

- d) Die Stadt bietet günstige Abonnemente an, namentlich für Familien, Schüler/innen, Lehrlinge, andere Personen in Ausbildung, Betagte, Behinderte und alle Dauerbenützer. Die Fahrpreise dürfen jeweils höchstens im Ausmass der Teuerungsentwicklung erhöht werden.

- e) Die Fahrpläne des städtischen Busbetriebes sind mit denjenigen anderer öffentlicher Verkehrsmittel soweit möglich zu koordinieren.

Verkehrsberuhigung

Art. 4. Die Stadt strebt eine Zusammenarbeit mit PTT, RhB, SBB und den Nachbargemeinden sowie weiteren möglichen Partnern an mit dem Ziel, ein öffentliches Regionalverkehrsnetz mit Tarifverbund und integriertem Fahrplan zu schaffen. Damit soll vor allem der Pendlerverkehr auf öffentliche Verkehrsträger verlagert werden.

Art. 5. Die Stadt ergreift Massnahmen zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung. Insbesondere in den Wohnquartieren und in der Innenstadt wird durch die Verkehrsregelung und bauliche Massnahmen eine Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs und der von ihm erzeugten Immissionen bewirkt.

Berichtserstattung

Art. 6. Der Stadtrat berichtet dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit jährlich über die gemäss diesem Gesetz getroffenen Massnahmen.

Vollzug

Art. 7. Für den Vollzug dieses Gesetzes ist der Stadtrat zuständig. Die Finanzkompetenzen von Volk und Gemeinderat gemäss Stadtverfassung bleiben vorbehalten.

Übergangsbestimmung. Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Übergeordnetes Recht bleibt vorbehalten, entgegenstehendes Recht gleicher oder untergeordneter Rechtssetzungsstufe wird durch dieses Gesetz aufgehoben beziehungsweise abgeändert.

Rückzugsklausel:

Die Unterzeichner/innen dieser Initiative ermächtigen durch ihre Unterschrift das Initiativkomitee, die Initiative mit Zweidrittel-Mehrheit der Stimmenden zurückzuziehen.

Dieser Initiativbogen darf nur von Stimmberechtigten der Stadt Chur unterzeichnet werden.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB).

Nr.	Name, Vorname: (eigenhändig, ganz ausschreiben, in BLOCKSCHRIFT)	Geb. Jahr	Adresse Strasse, Hausnummer	leer lassen (Kontr.)

Initiativkomitee: Georg Weber-Suter, (Präsident), Chur; Felicitas Mathieu-Sprecher, (Vize-Präsidentin), Chur; Heidi Allemann, Chur; Hans-Martin Allemann, Chur; Reto Bernetta, Chur; Elisabeth Blumer, Chur; Max Bosshard, Chur; Josua Conrad, Chur; Werner Caviezel, Chur; Hanspeter Disch, Chur; Gian Denoth, Chur; Ernst Forrer, Chur; Ruedi Gysi, Chur; Bruno Glanzmann, Chur; Andreas Götz, Chur; Jörg Hartmann, Chur; Ursula Jäger-Hartmann, Chur; Barbara Kuoni, Chur; Nicoletta Noi, Chur; Peter Randegger, Chur; Hans Schmoker, Chur; Men Steiner, Chur; Ralph Suter, Chur; Margrit Schaffner, Chur; Benno Räh, Chur; Rosmarie Rupff, Chur; Claudio Bias, Dr. med., Chur; Max Linder, Dr. med., Chur; Reto Bättli, Dr. med., Chur; Mathieu Togni, Dr. med., Chur